

Integrationsjahrgesetz

Integrationsjahrgesetz gültig ab 01.09.2017
Für AsylwerberInnen ab 01.01.2018

Mit dem Integrationsjahrgesetz gültig ab 01.09.2017
(Für AsylwerberInnen gültig ab 01.01.2018) wurde dem AMS die Abwicklung des Integrationsjahrgesetz übertragen.

Das AMS regelt die Eingliederung von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt und die Vorbereitung der Arbeitsmarktintegration von AsylwerberInnen, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes sehr wahrscheinlich ist.



Integrationsjahrgesetz gültig ab 01.09.2017

Ziel:

- Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache (Sprachniveau A2 und höher)
- Qualifikation, die für die Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich sind

Integrationsjahrgesetz gültig ab 01.09.2017

Zielgruppe:

- Asylberechtigt oder subsidiäre Schutzberechtigte, denen nach dem 31.12.2014 der Status des/der Asylberechtigten oder des/der subsidiäre Schutzberechtigten zuerkannt wurde.

- AsylwerberInnen, die nach dem 31.03.2017 internationalen Schutz beantragt haben und seit mind. drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind und bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes sehr wahrscheinlich ist.

(Gültig ab 01.01.2018)

Der Bundesminister für Inneres teilt dem AMS bis zum 31.03. jedes Jahr mit (erstmalig 31.03.2018), bei welchen Herkunftsstaaten die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung besonders hoch ist.)



Integrationsjahrgesetz gültig ab 01.09.2017

Voraussetzung an einer Teilnahme:

- Deutschkenntnisse des Sprachniveaus mind. A1,
- Schulpflicht ist erfüllt,
- Arbeitsfähigkeit

Integrationsjahrgesetz gültig ab 01.09.2017

Keine Verpflichtung bzw. Berechtigung zur Teilnahme besteht für Personen:

- Die der Ausbildungspflicht unterliegen,
- Die schulische Maßnahmen (maßnahmen der Erwachsenenbildung) besuchen,
- die ein Studium absolvieren
- die am Freiwilligen Integrationsjahr (gem. FreiwG) teilnehmen,
- Die berücksichtigungswürdige Gründe wie Behördentermine nachweisen können.

Integrationsjahrgesetz gültig ab 01.09.2017

Förderbare Angebote:

- Kompetenzclearing,
- Deutschkurse ab Sprachniveau A2,
- Abklärung und Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen und Zeugnissen,
- Wert- und Orientierungskurse in Kooperation mit dem ÖIF,
- Berufsorientierungs- und Bewerbungstrainings,
- Arbeitstrainings bei Zivildienstorganisationen
- Arbeitstrainings

(Es besteht kein Rechtsanspruch)

